

Ausbildungsordnung – Lehrgang für Absturzsicherung –

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrhaus und Übungsobjekte
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrlinien mit Nackenschutz Feuerwehrschrifthandschuhe Feuerwehrschriftschuhwerk Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) Feuerwehrlinien Wetterschutzjacke <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schriftmaterial Lehrgangsordnung Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Beginn des Lehrganges:	Montag, Freitag 18.30 Uhr Samstag, Sonntag 08.00 Uhr
Parkmöglichkeiten:	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.
Besondere Hinweise:	Zum Lehrgang sind das in der Kommune vorhandene und geprüfte Material sowie die persönliche Schutzausrüstung für die Absturzsicherung mitzubringen. Außerdem bitten wir darum, die Herstellerunterlagen (Bedienungsanleitungen) mitzubringen. Die vom Hersteller genannten Gewichtsobergrenzen für die persönliche Ausrüstung (oft max. 100 kg) sind ebenfalls zu beachten. Weiterhin sollten die Teilnehmer sportlich sein.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück sowie einheitliches Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Vor Lehrgangsbeginn und während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 28.01.2020